
Vorsitz: Kasachstan**794. PLENARSITZUNG DES RATES**1. Datum: Mittwoch, 10. Februar 2010Beginn: 16.40 Uhr
Schluss: 18.30 Uhr2. Vorsitz: Botschafter K. Abdrachmanow3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:Punkt 1 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE EINRICHTUNG DES
TEILHAUSHALTS FÜR DAS BETRIEBSSYSTEM
DES OSZE-NETZES**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 926
(PC.DEC/926) über die Einrichtung des Teilhaushalts für das Betriebssystem
des OSZE-Netzes; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.Punkt 2 der Tagesordnung: **BERICHT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES**Vorsitz, Vorsitz des Prüfungsausschusses, Vertreter des Prüfungsausschusses,
Spanien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige
jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabili-
sierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern
Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den
Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island,
Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Armenien, Georgien und Moldau)
(PC.DEL/75/10), Russische Föderation (PC.DEL/83/10 OSCE+), Ukraine
(Anhang)Punkt 3 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**(a) *Medienfreiheit in Aserbaidshan:* Spanien – Europäische Union (mit den
Bewerberländern Kroatien und ehemalige jugoslawische Republik

- Mazedonien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro; sowie den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen) (PC.DEL/76/10), Aserbaidschan (PC.DEL/88/10), Türkei
- (b) *Medienfreiheit in Usbekistan*: Spanien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; sowie den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen) (PC.DEL/78/10), Usbekistan
- (c) *Die Lage der Medien in Belarus*: Spanien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; sowie den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen) (PC.DEL/77/10), Vereinigte Staaten von Amerika, Belarus (PC.DEL/86/10 OSCE+)
- (d) *Die Todesstrafe in den Vereinigten Staaten von Amerika*: Spanien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/79/10), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/74/10)
- (e) *Erklärung des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur Ratifizierung von Protokoll Nr. 14 zur Europäischen Menschenrechtskonvention durch die Russische Föderation*: Spanien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Armenien, Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/81/10)
- (f) *Erklärung des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu den Präsidentenwahlen in der Ukraine vom 17. Januar und 7. Februar 2010*: Spanien – Europäische Union (PC.DEL/80/10), Kanada, Norwegen (PC.DEL/85/10), Ukraine
- (g) *Im Ständigen Rat unter „Prüfung aktueller Fragen“ behandelte Fragen*: Russische Föderation, Vorsitz, Spanien – Europäische Union

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Treffen zwischen dem Amtierenden Vorsitzenden und der Außenministerin der Vereinigten Staaten vom 4. Februar 2010 in Washington D.C.: Vorsitz*
- (b) *Rede des Amtierenden Vorsitzenden im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und Treffen zwischen dem Amtierenden Vorsitzenden und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen vom 5. Februar 2010 in New York: Vorsitz*

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

Bekanntgabe der Verteilung des Berichts des Generalsekretärs: Generalsekretär (SEC.GAL/26/10 OSCE+)

Punkt 6 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Workshop „Bekämpfung illegaler landwirtschaftlicher Kulturen und Verbesserung der Grenzsicherung und des Grenzmanagements – Thailand als Fallstudie“ vom 24. bis 28. Januar 2010 in Chiang Mai und Chiang Rai (Thailand): Thailand (Kooperationspartner), Vorsitz*
- (b) *Präsidentenwahlen in Österreich am 25. April 2010: Österreich (PC.DEL/84/10)*
- (c) *Organisatorische Angelegenheiten. Vorsitz*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 25. Februar 2010, 10.00 Uhr im Neuen Saal



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.JOUR/794
10. Februar 2010
Anhang

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

794. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 794, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

wir heißen die Mitglieder des Prüfungsausschusses und seinen Vorsitzenden Paul Ernst in dieser Sitzung des Ständigen Rates herzlich willkommen und danken ihnen für ihren ausführlichen und informativen Bericht.

Wir wissen die effektive Arbeit des Prüfungsausschusses sehr zu schätzen und sind sicher, dass es dank seiner Empfehlungen möglich sein wird, wo nötig Abhilfe zu schaffen und Verbesserungen umzusetzen.

Darüber hinaus ermutigen wir zu guten Arbeitsbeziehungen zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Büro für Innenrevision sowie mit dem Externen Prüfer, dessen Aufgaben vom Rechnungshof der Ukraine wahrgenommen werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit erneut erklären, dass der Rechnungshof der Ukraine sich in der Erfüllung seiner Aufgaben als Externer Prüfer der OSZE an die Grundprinzipien der Objektivität, der Koordination mit den einschlägigen OSZE-Organen und der Fortsetzung der äußerst professionellen und effizienten Arbeit seiner Vorgänger hält. Der Rechnungshof der Ukraine hat seine Bereitschaft erklärt, der OSZE für die kommenden zwei Jahre, wie in Artikel VIII der OSZE-Finanzvorschriften vorgesehen, externe Prüfdienste zur Verfügung zu stellen.

Ich ersuche höflich, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.



794. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 794, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 926
EINRICHTUNG DES TEILHAUSHALTS FÜR DAS
BETRIEBSSYSTEM DES OSZE-NETZES**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 923 des Ständigen Rates vom 22. Dezember 2009 über die Genehmigung des Gesamthaushaltsplans 2010, Absatz V „Bezugnehmend auf die Erneuerung des Betriebssystems des OSZE-Netzes (PC.ACMF/54/09 vom 10. November 2009)“,

beschließt:

- einen eigenen Teilhaushalt – im Folgenden als Teilhaushalt für das Betriebssystem des OSZE-Netzes bezeichnet – zur Finanzierung der Erneuerung der Netware- und Desktop-Systeme der OSZE einzurichten; dieser Teilhaushalt soll die gesamte Einführungsphase bis Ende 2012 abdecken, wobei der Saldo jeweils von einem Jahr auf das nächste übertragen wird;
- aus dem Liquiditätsüberschuss des Finanzjahres 2008 einen Betrag von 1,89 Millionen Euro (ohne Mehrwertsteuer) für den neu eingerichteten Teilhaushalt bereitzustellen;

beschließt ferner, dass:

- der Generalsekretär sicherstellen wird, dass die unter diesem Teilhaushalt vorgesehenen Aktivitäten so kostenwirksam und zügig wie möglich abgeschlossen werden;
- mit den Mitteln, die gegebenenfalls bei Beendigung der Aktivitäten im Teilhaushalt verblieben sind, nach Finanzvorschrift 7.07 verfahren wird;

ersucht

- den Generalsekretär als Verwalter des Teilhaushalts, diesen in Übereinstimmung mit Artikel VII der Finanzvorschriften zu verwalten und jedes Quartal, oder nötigenfalls öfter, über die Durchführung des Teilhaushalts berichtet.